



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Oktober 2013
(OR. en)**

15302/13

SPORT 92

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Good Governance im Sport - <i>Orientierungsaussprache</i> (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung der Gruppe "Sport" hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier ausgearbeitet, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache über das obengenannte Thema auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 25./26. November 2013 dienen soll.

Good Governance im Sport

Diskussionspapier des Vorsitzes

Good Governance im Sport ist für die Sportbewegung und die Behörden auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene ein zunehmend wichtiges Thema geworden, das für die weitere Entwicklung des Sportsektors von entscheidender Bedeutung ist. Auf europäischer Ebene wird der Begriff "Good Governance" definiert als der Rahmen und die Kultur, die einem Sportverband dazu dienen, seine Politik festzulegen, seine strategischen Ziele zu formulieren, in einen Dialog mit den Interessengruppen einzutreten, die Erfolge zu überwachen, die Risiken zu bewerten und zu steuern und seinen Mitgliedern über seine Aktivitäten und die von ihm erzielten Fortschritte zu berichten, einschließlich einer effizienten, nachhaltigen und angemessenen Sportpolitik und -regulierung. Die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) vom 29. November 2011 hat deutlich gemacht, dass zahlreiche Beteiligte in der Good Governance die Voraussetzung für die Autonomie und die Selbstregulierung von Sportorganisationen sehen.

Im Arbeitsplan der Europäischen Union für Sport für den Zeitraum 2011-2014 wird die Förderung der Good Governance als vorrangiges Thema für die Zusammenarbeit im Sport auf Ebene der Europäischen Union genannt; zudem wird eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema befassen soll. Diese Gruppe hat eine Reihe von Grundsätzen für die Good Governance erarbeitet, die in Dokument 14183/13 wiedergegeben sind. Diese Grundsätze sind auf dem EU-Sportforum am 30. September und 1. Oktober 2013 in Vilnius (Litauen) mit der Sportbewegung erörtert worden.

Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit hat der Vorsitz beschlossen, den für den Sport zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten die Gelegenheit zu geben, im Rahmen einer Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 26. November 2013 ihre Ansichten zur Good Governance im Sport unter Berücksichtigung der Arbeit der Expertengruppe darzulegen.

Im Verlauf der Aussprache sollten die Minister die folgenden Fragen beantworten:

Sind die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verbesserung der Good Governance und die Umsetzung von deren Grundsätzen mit dem Tempo der Fortschritte in der Sportbewegung zufrieden?

Was können die Regierungen diesbezüglich tun?
